

## Die Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses

Auf der März-II-Plenartagung soll das Europäische Parlament über drei Verordnungen des Rates abstimmen, mit denen die Struktur des Einnahmensystems des EU-Haushalts vervollständigt wird. Für die Durchführungsmaßnahmen gilt das Zustimmungsverfahren, während zu den operativen Bestimmungen legislative Stellungnahmen (Konsultationsverfahren) angenommen werden müssen. Vor den Abstimmungen wird das Parlament eine gemeinsame Aussprache über die umfassendere Reform der Eigenmittel der EU führen, für die kürzlich in der Interinstitutionellen Vereinbarung über Haushaltsfragen zwischen Parlament, Rat und Kommission ein Fahrplan und Leitprinzipien festgelegt wurden.

### Hintergrund

Mit dem Eigenmittelbeschluss wird das Finanzierungssystem des EU-Haushalts festgelegt. Im Dezember 2020 nahm der Rat den [neuen Eigenmittelbeschluss](#) an, der von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss, bevor er in Kraft treten kann (rückwirkend ab dem 1. Januar 2021). Der [Ratifizierungsprozess](#) ist noch nicht abgeschlossen. Das Inkrafttreten des neuen Eigenmittelbeschlusses ist eine Voraussetzung für die Einführung des Aufbauinstruments [NextGenerationEU](#). Darüber hinaus erfordert die vollständige Umsetzung des neuen Eigenmittelsystems die Verabschiedung von drei Verordnungen des Rates: eine zu Durchführungsmaßnahmen, für die die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich ist, und zwei zu operativen Bestimmungen für spezifische Eigenmittel, zu denen das Parlament konsultiert wird.

### Vorschläge der Kommission

Die drei Vorschläge aus dem Jahr 2018 für [Durchführungsmaßnahmen für das Eigenmittelsystem, die Bereitstellung der neuen Eigenmittel, die auf nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen basieren](#), und [die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel](#) waren Teil des Gesamtpakets der Kommission für die EU-Finzen nach 2020. Die Kommission schlug vor, ein begrenztes Maß an Flexibilität für die Feinabstimmung des Eigenmittelsystems vorzusehen und einige Bestimmungen aus dem Eigenmittelbeschluss (Einstimmigkeit im Rat und nationale Ratifizierung) in die Durchführungsverordnung (qualifizierte Mehrheit im Rat und Zustimmung des Europäischen Parlaments) zu verschieben. Insbesondere würden in dem Eigenmittelbeschluss gemäß dem Vorschlag die Höchstsätze für die Abrufe für die verschiedenen Eigenmittel festgelegt, in der Durchführungsverordnung würden jedoch die anwendbaren Abrufsätze festgelegt. Der Rat hat diese vorgeschlagene Änderung jedoch nicht übernommen. Die Verordnungsentwürfe des Rates enthalten verschiedene weitere Änderungen an den Kommissionsvorschlägen, unter anderem um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Vorschläge für zwei weitere neue Eigenmittel nicht berücksichtigt wurden.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Die Mitberichtersteller wiesen darauf hin, dass die Durchführungsverordnung wichtige Elemente wie Bestimmungen über den Jahressaldo sowie Kontroll-, Überwachungs- und Berichtspflichten für die nationalen Behörden enthalte, dass sie es jedoch vorgezogen hätte, in die Verordnung materiellere Bestimmungen im Sinne von [Artikel 311 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) (AEUV) aufzunehmen. Dennoch empfahlen sie dem Parlament, seine Zustimmung zu erteilen, damit das gesamte neue Eigenmittelpaket reibungslos in Kraft treten kann, insbesondere die Einführung der neuen Eigenmittel, die auf nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen aus Kunststoff basieren.

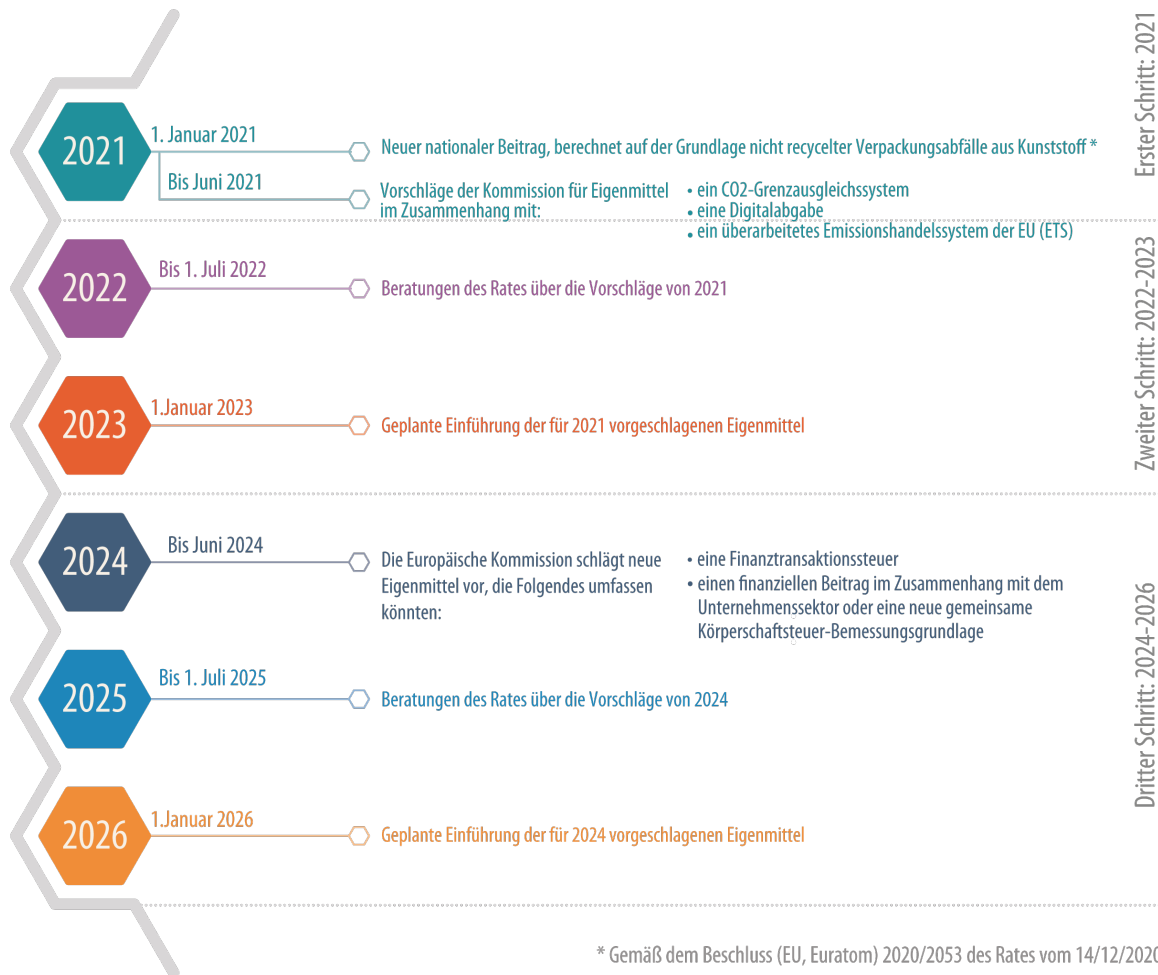
Der Haushaltsausschuss hat am 17. März 2021 seine Empfehlung zur Zustimmung zu dem Entwurf des Rates sowie zwei Berichte über die operativen Bestimmungen angenommen. In den beiden Berichten wird vorgeschlagen, die Bestimmungen zur raschen Überprüfung, die der Rat für die Mehrwertsteuereigenmittel und die auf Kunststoff basierenden Eigenmittel einzuführen beabsichtigt, zu streichen, da solche Bestimmungen zu Verwaltungsaufwand führen und das ordnungsgemäße Funktionieren des Systems behindern könnten. In den Begründungen zu der Empfehlung und den Berichten wird auf die Notwendigkeit einer umfassenderen Reform des Eigenmittelsystems hingewiesen und die Bedeutung der [Interinstitutionellen Vereinbarung \(IIV\) über Haushaltsfragen](#) zwischen Parlament, Rat und Kommission zu diesem Zweck hervorgehoben.

### Gemeinsame Aussprache über die Reform der Eigenmittel der EU

Die Abstimmungen über die Durchführungsverordnung und die Verordnungen zu operativen Bestimmungen bieten Gelegenheit zu einer gemeinsamen Aussprache über die Reform des Eigenmittelsystems im Plenum. Dem Parlament ist es gelungen, einen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel in die IIV aufzunehmen, mit der ein regelmäßiger Dialog zwischen den Organen eingeführt wird, um eine Bilanz der Fortschritte in diesem Bereich zu ziehen. Gemäß den im Fahrplan festgelegten Leitprinzipien für die Reform sollten neue Eigenmittel ausreichende Einnahmen erzielen, um das Zuschusselement von NextGenerationEU und die damit verbundenen Fremdkapitalkosten zurückzuzahlen, mit den Strategien und Zielen der EU verknüpft sein, etwa der Bekämpfung des Klimawandels, der Kreislaufwirtschaft und „Ein Europa für das digitale Zeitalter“, und einen Beitrag zur Steuergerechtigkeit und zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung leisten. Zusätzlich zu diesen und anderen Leitprinzipien enthält die Interinstitutionelle Vereinbarung einen detaillierten Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel zusätzlich zu dem auf Kunststoffabfällen basierenden Beitrag bis 2026 (siehe Abbildung 1). Die vorgesehenen Eigenmittel hängen mit Folgendem zusammen: einem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem, einer Digitalabgabe, einem überarbeiteten Emissionshandelssystem, einer Finanztransaktionssteuer und einem finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor oder einer neuen gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage.

Empfehlung: [2018/0132\(APP\)](#); Berichte: [2018/0131\(NLE\)](#) und [2018/0133\(NLE\)](#). Federführender Ausschuss: BUDG; Berichtersteller: José Manuel Fernandes (PPE, Portugal) und Valerie Hayer (Renew, Frankreich).

Abbildung 1 – Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel



Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, basierend auf der Interinstitutionellen Vereinbarung über Haushaltsfragen.

